

**Gutachten (einschließlich Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe)
zum Bachelor-Studiengang
„Soziale Arbeit“
an der Hochschule Magdeburg-Stendal**

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Hochschule Magdeburg-Stendal zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“ sowie „Soziale Arbeit in der Justiz“ fand am 13.12.2012 in der Hochschule Magdeburg-Stendal am Standort Magdeburg statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Ursula Fasselt, *Fachhochschule Frankfurt am Main*

Frau Prof. Dr. Monika Häußler-Sczegan, *Hochschule Mittweida*

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Dr. Gabriele Girke, *Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Magdeburg*
(war kurzfristig verhindert)

als Vertreter der Studierenden:

Herr Tilman Wahne, *Universität Lüneburg*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 07.12.2011; Drs. AR 92/2011) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedern sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 07.12.2011; Drs. AR 92/2011).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 bis 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, eine vom Ministerium anerkannte vergleichbare andere Vorbildung oder der Nachweis einer in einem anderen Land im Geltungsbereich des Grundgesetzes erworbenen Hochschulzugangsberechtigung. Besonders befähigte Berufstätige, die keine Hochschulreife besitzen, können die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch ein erfolgreiches Ablegen einer Prüfung zur Feststellung der Studienbefähigung nachweisen. Der Gesamt-Workload beträgt 5.500 bis 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.904 Stunden Präsenzstudium, 1.498 Stunden Praktikum und 1.848 bis 2.898 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 23 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Dem Studiengang stehen insgesamt 120 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2005/2006.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung umzusetzen. Die dementsprechend geänderte Studien- und Prüfungsordnung ist in genehmigter Form vorzulegen. Der

Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen. Die vorgenommenen Änderungen des Regelstudien- und Prüfungsplans sind in die Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen. Diese ist in genehmigter Form vorzulegen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Dieses Kriterium hat für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

7. Ausstattung

Die Personalausstattung für den vorliegenden Studiengang ist darzulegen. Die Ausstattung entspricht im Übrigen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Dieses Kriterium hat für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.